

DIE ENTSTEHUNG DER TSCHECHOSLOWAKISCHEN REPUBLIK UND DAS „DEUTSCHE PROBLEM“ *

Karel SCHELLE

Der Anfang vom ersten Weltkrieg im Jahre 1914 bedeutete eine Entstehung eines bis diese Zeit nicht gesehenen Konflikts, der der Reihe nach einen großen Teil der Welt traf. Auf den vier Hauptfronten im Osten, Westen und Süd Europas stießen in bis diese Zeit unvorstellbar erschöpfenden Kämpfen zwei Machtblöcke: mitteleuropäische oder auch sog. Zentralmächte Deutschland und Österreich-Ungarn, an deren Seite auch Türkei und Bulgarien gekämpft hat, und auf der anderen Seite die sog. Alliierte, d. h. Rußland, Frankreich und England, den sich schrittweise auch eine Reihe von anderen Staaten, vor allem Italien und die Vereinigte Staaten angeschlossen haben.

Fast alle politische Kräfte in tschechischen Ländern waren auf die Kriegserklärung nicht vorbereitet. Der Programm der tschechischen politischen Parteien ist aus der Doktrin des tschechischen historischen Staatsrecht ausgegangen. Sein Kern war eine Behauptung, daß der tschechische Staat rechtlich nie zu existieren aufhörte, seine Grenzen als historische Grenze der Länder der tschechischen Krone gegeben werden und seine Beziehung zum Rest vom Reich durch einen Vertrag zwischen dem Herrscher und den Repräsentanten des tschechischen Staats festgestellt wird. Aus diesen Voraussetzungen wurden verschiedene Forderungen abgeleitet: die Forderung, daß der Kaiser durch die Krönung als tschechischer König die tschechische Staatlichkeit anerkennen soll, die Forderung einer Erhöhung der Zuständigkeit der Landtage dem Zentralparlament gegenüber, die Forderung der Bestellung eines Generaltages der Länder der tschechischen Krone usw. In seiner radikalen Form sollte das Staatsrecht so interpretiert werden, daß die Beziehung der tschechischen Länder zum Österreich nur durch die gemeinsame Person des Herrschers gegeben wird, es handelt sich also um eine Personalunion. Das tschechische Staatsrecht bedeutete also eine Forderung der Bestellung eines tschechischen Staates, entweder als eines Teils der österreichischen Föderation, Konföderation oder in der Form der Personalunion. Davon ergibt es sich jedoch auch, daß es am Rechtsboden der Habsburger

*Referát přednesený na mezinárodní vědecké konferenci pořádané právnickou fakultou UK ve dnech 26. - 30. září 1994

Monarchie stand.

Durch die Erklärungen des historischen Staatsrechts konnte jedoch nicht die offenbare Tatsache annulliert werden, daß die tschechische Politiker durch seine Teilnahme an der Tätigkeit des wiener Reichsrats seine Zuständigkeit faktisch anerkannten und auf seinem Boden seine politische und wirtschaftliche Interessen folgten. Die tschechische Politik, obwohl sie theoretisch, von dem Gesichtspunkt der Staatsrechtlichen Doktrin, den wiener Parlament, die wiener Regierung, die dualistische Aufbau des Reichs, die gültige Verfassung nicht anerkannte, fand sich mit den Zuständen ab und entfaltete auf dem „nicht anerkannten“ Boden ihre Tätigkeit. Die tschechische Abgeordneten haben im Reichsrat getagt, hohe Stellen in zentralen Behörden wurden von tschechischen Beamten und Fachleuten besetzt. Die Tschechen wurden auch Minister. Tschechische Unternehmerkreise gehörten zu den entwickeltsten im Rahmen der Monarchie.

Eine grundsätzlich gegenösterreichische Stellung war ausnahmsweise. Es näherte sich dazu nur die staatsrechtliche Vorsichtspartei, die das tschechische historische Staatsrecht so radikal interpretierte, daß es einer Forderung eines selbständigen tschechischen Staates in seinen historischen Grenzen gleich war. Diese Partei war jedoch klein und ihre Stellung in der tschechischen Politik war unbedeutend; im Reichsrat hat sie nur zwei Abgeordnete gehabt. Der Anfang des Weltkriegs bedeutete für die tschechische Politik eine Katastrophe. Die politische Vorkriegskonzeptionen wurden alt, es ist eine neue Situation entstanden, die von der tschechischen politischen Repräsentation nur langsam akzeptiert wurde. Österreich-Ungarn hat mit Deutschland gegen Rußland und Serbien gekämpft, also gegen Staaten, die in der austroslawistischen Konzeption eine Moralunterstützung für das tschechische Volk bedeuteten. Das deutsche Nationalismus richtete seinen Angriff nicht nur gegen Außenfeind, sondern auch gegen Innenfeind. Bereits im September 1914 hat die Vorbereitung eines deutschen Nationalprogramms begonnen, die im Juli 1915 mit einer Schaffung eines offiziellen Programms des deutschen Nationalismus gipfelte, das als die Osterbegehrschrift bekannt wird, und das offenbar forderte, daß in Österreich deutsche Hegemonie gesetzlich gewährleistet wird. Es forderte die Aufhebung von bisherigen historischen Individualitäten und die Bestellung eines einheitlichen österreichischen Kaiserreiches. Das Kriterium der neuen Regelung war „...ununterbrochen die führende Stellung im Staat und Kultur zu gewährleisten, die dem deutschen Volk gehört“. In der Übereinstimmung mit diesem Prinzip sollten die tschechische Länder auf deutsche und gemischte Gebiete geteilt werden, tschechische sollten gar nicht bestehen. In den ersten wäre die einzige zulässige Sprache Deutsch, in den anderen würde Tschechisch als Amtssprache für Außenverkehr zulässig, jedoch nicht für Innenverkehr.

Der Kriegsbeginn bedeutete also die Niederlage der ganzen tschechischen Politik. Es gab kein tschechischer Politiker, der sie begrüßen würde. Der Krieg hat alle

tschechische politische Programme und Konzeptionen zerschlagen. Der Sieg der Zentralmächte würde für die tschechische Politik und für das Schicksal des tschechischen Volks eine Katastrophe bedeuten.

Der Krieg hat jedoch glücklicherweise ungünstig für die Zentralmächte geendet und das tschechische Volk hat seine Staatlichkeit durchgesetzt. Österreich-Ungarn ist von der Karte Europas verschwunden, und auf seinen Ruinen sind die sog. Nachfolgerstaaten entstanden, u. a. auch die Tschechoslowakei.

Die Erklärung der tschechoslowakischen Unabhängigkeit bedeutete keinesfalls die Ende vom tschechisch-deutschen Nationalproblem. In manchen Beziehungen eher umgekehrt. Die Politik der deutschen Nationalisten gipfelte und offensichtlich wurde sie als ein Versuch um die Trennung der Grenzgebiete zum Ausdruck gebracht. Sie setzte die Durchsetzung von Zielen der deutschen politischen Kreise im ersten Weltkrieg und die großdeutsche Konzeptionen der neuen Ordnung in Mitteleuropa.

Die Versuche um die Trennung von manchen Gebieten in Böhmen und Mähren, die von der deutschen Bevölkerung besiedelt wurden, sind nicht mit der Erklärung der selbständigen Tschechoslowakei entstanden, sondern ihr Ursprung reicht in die Vergangenheit zurück. Eine unmittelbare Bedeutung sollte jedoch für weitere Entwicklung der administrativen Teilung der tschechischen Länder vor allem die in einer Reihe von während des ersten Weltkriegs aufgetragten Forderungen ausgedrückte Politik der deutschen Nationalisten. Die Situation in dieser Hinsicht gipfelte am Ende 1917 und am Beginn 1918, als der Zerfall der österreich-ungarischen Monarchie ganz offenbar war. Im Januar 1918 auf dem bekannten Treffen der politischen Repräsentanten vom tschechischen Volk im Gemeindehaus in Prag wurde die sog. Dreiköniger Erklärung erklärt, die zu einem Impuls für die Verstärkung des Kampfes des tschechischen Volks gegen die habsburgische Hegemonie wurde. Bei den deutschen Nationalisten verursachte sie jedoch im Gegenteil eine große Empörung, die in eine in Wien erlassene Resolution der deutschen Abgeordneten aus den tschechischen Ländern mündete, in der sie nicht nur die berechtigten Forderungen der Tschechen auf die Grenzgebiete ablehnten, sondern im Gegenteil ihre Trennung und Bestimmung einer selbständigen Provinz Deutschböhmen forderten. Diese Forderungen wurden in Wien günstig angenommen und im Mai 1918 am Pfingsten wurde eine Regierungsverordnung erlassen, in der offiziell die Bestimmung der selbständigen Provinz Deutschböhmen erklärt wurde. Der Antrag sollte am 1. Januar 1919 in Kraft treten. In Böhmen sollte eine nach dem Nationalprinzip organisierte Kreisordnung bestellt werden. Für deutsche und tschechische Gebiete sollten auch selbständige, voneinander unabhängige Landesregierungen errichtet werden, die der zentralen Regierung in Wien unterordnet wären. Dieser Antrag verursachte begreiflicherweise eine große Empörung bei der tschechischen Öffentlichkeit – es zeugt davon eine Reihe von Artikeln in der tschechischen Presse. Weitere politische Entwicklung in den tschechischen Ländern und in Slowakei machte jedoch die Ver-

wirklichung der deutschen Forderungen und des wiener Antrags unmöglich. Den politischen Repräsentanten der Deutschen in den tschechischen Ländern hat es nur noch gelungen, die Errichtung eines Kreisgerichts in Trautenau (Trutnov) durchzusetzen, dessen Bezirk schon annähernd nach dem Nationalprinzip in den Grenzen der vorbereiteten Provinz Deutschböhmen bestimmt wurde, und am 26. September 1918 wurde die Landesverwaltungskommission auf tschechische und deutsche geteilt. Die deutsche Politiker waren aber nicht bereit die neu entstandene Situation nach dem 28. Oktober zu akzeptieren. Am 29. Oktober haben also in Wien im Tagungssaal des niederösterreichischen Landtags die deutsche Abgeordnete aus den tschechischen Ländern getroffen und einen Protest gegen die Eingliederung der von Deutschen besiedelten Gebiete in die Tschechoslowakei erlassen. Einen ähnlichen Appell hat zugleich auch der Deutsche Nationalrat in Aussig an der Elbe (Ústí nad Labem) erlassen. Am gleichen Tag bat sich der Generalkonsul des Deutschen Reichs Freiherr von Gebattel im Nationalausschuß in Prag eingestellt und hat die Schutz der deutschen Staatsangehörigen in Prag und in ganzen Böhmen gefordert. Einen ähnlichen Besuch hat der deutsche Konsul in Brünn Weber beim brünner Nationalausschuß gemacht. Mit Bezug auf die Tatsache, daß die deutsche Bevölkerung keinen einheitlichen Gebiet bilden konnte, sind vier Gebiete entstanden: Deutschböhmen, Sudetenland, Böhmerwaldgau und Deutschsüdmähren. Die bedeutendste war die Provinz Deutschböhmen, die sich vom Adlergebirge bis zum Eger ausbreitete. Zu einem Repräsentationsorgan dieser vom Anfang unlebensfähigen Formation wurde ein am 4. November 1918 einberufener Landtag. Es wurde neben der Frage der Außenpolitik auch die Problematik des Staatsverwaltungsaufbaus, die Trennung des bisherigen Ganzlandapparats, die Schaffung der neuen Bezirkshauptmannschaften, ihre Rajonisierung, beziehungsweise ihre Trennung von den tschechischen Behörden, Problematik der lokalen Selbstverwaltung und ihre Stellung mit Bezug auf die neu entstandene Institutionen, die sog. Volksräte usw. behandelt. Der Landtag, sowie auch die österreichische Nationalversammlung und der prager Nationalausschuß, wurde nach den Ergebnissen der Wahlen im Jahre 1911 gebildet. Die vollziehende Gewalt gehörte in Deutschböhmen der Landesregierung mit dem Landeshauptmann – zuerst Rafael Pacher und nach ihm Rudolf Lodgman – an der Spitze. Der Landtag wählte von seinen Mitgliedern einen Landesausschuß. Der Aufbau der neuen Staatsorganen war gar nicht problemslos. Viel mehr umgekehrt. Es gab mehrere Hindernisse. Erstens, die österreichische Bürokratie war nicht mit der Idee begeistert, mit den Deutschen in einer wenig lebensfähigen Formation zusammenzuarbeiten, und deshalb suchte sie lieber eine sicherere Stellung in Österreich oder haltete sie einen passiven Widerstand und wartete, wie sich die Situation entwickelt. Auch die Stellung der Bezirkshauptmannschaften war gar nicht einfach, denn dadurch, daß die Gewalt von Deutschen übernommen wurde, wurden die Verbindungen mit der Statthalterei unterbrochen, die bereits in tschechischen Händen war und am 11. No-

vember 1918 einen Zirkular erließ, in dem den Bezirkshauptmannschaften ein Verbot ausgesprochen wurde, sich mit den Weisungen der Regierung von Deutschböhmen zu richten. Es ist für die deutsche Bezirkshauptmannschaften eine paradoxe Situation entstanden, die darin lag, daß die Beamten einerseits die Weisungen der Landesregierung folgen mussten, andererseits mussten sie sich jedoch als unterordnete der prager Statthaltereie ansehen. Viel einfacher war für die Repräsentanten von Deutschböhmen ein Umbau der lokalen Selbstverwaltung durchzuführen, die ganz in Händen der deutschen Bevölkerung war. Ein neuer Element im Verwaltungsgefüge dieser deutschen Provinz waren die sog. Volksräte, von den Repräsentanten jeglicher Parteien und auch von bedeutenderen Politiker geschaffene Vertretungsorgane. Es war eine Analogie der Nationalausschüsse in tschechischen Städten und der Nationalräte in der Slowakei. Die Zuständigkeit, Aufgaben oder auch die Stellung dieser sog. Volksräte selbst war sehr problematisch und wurde eigentlich nie genau einheitlich festgestellt. Keinerfalls sollten sie die Vertretungsorgane ersetzen, sondern sie sollten alle Organisationen in seinem Bereich vereinigen, das Wirtschaften, besonders die Versorgung überwachen, die Auskunft über die politische Situation und Vorschläge verschiedener Maßnahmen der Landesregierung geben, die Behörden in seinem Bezirk führen, auf die Durchführung der Weisungen der Landesregierung achten, für die Verteidigung und den Aufbau des Volkswehrs sorgen, wie es sich vom Landeswerbeorgan der Landesregierung Deutschböhmenisches Presseamt erlassenen Dokument ergibt. Zuständigkeitsstreiten zwischen den Volksräten und Gemeindevertretungsorgane waren selten oder ganz bedeutungslos. Im Rahmen des Bezirks wurden die sog. Bezirksnationalräte bestellt, die jegliche Kräfte im Bezirk vorstellen sollten, die Vertreter verschiedener Interessenorganisationen und politischen Parteien einigen sollten. Es sollten auch die Beratsorgane der Landesregierung sein und um die politische Entwicklung des einschlägigen Gebiets kümmern. Sie sollten auch um die Schaffung des Volkswehrs kümmern, um eine ruhige Entwicklung seines Bezirks zu gewährleisten, sowie auch für das Recht auf die Selbstbestimmung der Grenzprovinzen kämpfen. Neben diesen Organen sind hier vor allem vom Anlaß der Arbeiter z. B. auch die sog. Soldatenräte entstanden. Diese Organe hatten jedoch keinen Verwaltungscharakter gehabt, im Gegenteil, die Verwaltungsprobleme haben sie den Volksräten gelassen. Im Gebiet des sog. Westschlesiens, d. h. im Gebiet vom Ahornvorsprung nach Westen bis zum Ostrauer Becken und das sog. Kravaňsko, d. h. Teil vom Gebiet des Bezirks Neutitschein (Nový Jičín), ist Sudetenland, die zweitbedeutendste Provinz, entstanden, dessen Schaffung an der Sitzung der österreichischen Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 erklärt wurde. Situation in dieser Provinz war ähnlich wie in Deutschböhmen. Auch hier ist ein Landtag entstanden, der 42 Abgeordneten hatte, und eine Regierung als vollziehendes Organ. Beim Aufbau des Staatsapparats hatte die Regierung dieser Provinz jedoch eine viel leichtere Stellung dadurch, das sie praktisch die ganze alte Verwaltung inklusiv

Landesorgane übernommen konnte, nur am 5. November wurde nach der Weisung aus Wien eine Reorganisation durch Bestellung mancher neuen Hauptmannschaften für die umliegenden deutschen und gemischten Gemeinden. Eine andere Taktik haben die deutsche bürgerliche Parteien und die deutsche sozial-demokratische Partei in Ostrau- und Teschenland gewählt. Im Geiste des sog. Programms des sog. Großschlesiens fanden vom 19. - 21. Oktober 1918 in Mährisch Ostrau und am 23. Oktober 1918 in Teschen Verhandlungen statt, auf den die Pläne des Anschlusses von Biela und umliegenden deutschen Gemeinden, aber auch der Anschluß der Industriebezirke Mährisch Ostrau, Friedek (Frýdek) und Friedenberg (Místek) konzipiert wurden. Deutsche iredentistische Bestrebungen wurden sowie vom polnischen Nationalrat (Rada Narodowa) als auch vor allem vom Landesnationalausschuß für Schlesien abgelehnt. Am 3. November 1918 wurde in Wien die Trennung des sog. Gebietes Böhmerwaldgau von der Tschechoslowakei erklärt. Es handelte sich um ein enges Gebiet im Böhmerwald, von Tachau (Tachov) bis zum Winterberg (Vimperk). Im Hinblick auf den Fakt, daß es hier weder politische noch wirtschaftliche Voraussetzungen für eine selbständige Existenz gab, wurde ein Anschluß dieses Gebietes zum Oberösterreich geplant. Am denselben Tag wie Böhmerwaldgau wurde in Znaim die Provinz Deutschsüdmähren erklärt, ein Grenzgebiet von Joslowitz (Jaroslavice) zum Nikolburg (Mikulov), als provisorisch autonome Provinz, die einen Anschluß zum Niederösterreich anstrebte. Auch hier wurde eine provisorische Regierung mit dem Abgeordneten Teufel an der Spitze und ein Verwaltungsapparat von dem Hauptmann Graf Oldofredi geführt. Mit den Erklärungen der Provinzen befasste sich auch schlagfertig die österreichische Nationalversammlung an der Sitzung am 12. November 1918 und zwei Tage später wurde ein Gesetz von der Übernahme der Staatsgewalt in einzelnen Provinzen. Nach diesen Gesetze sollten anstelle bisheriger Landtage provisorische Landesversammlungen und Landesräte errichtet werden. An die Spitze der Provinzen sollte ein Landeshauptmann gestellt werden, der mit zwei oder vier Stellvertreter eine Landesregierung bilden sollte. Keine dieser deutschen Provinzen hat eine längere Dauer gehabt. Während des Dezembers 1918 wurden alle diese Gebiete vom tschechoslowakischen Heer besetzt, und der deutsche iredentistische Versuch stürzte bis Ende des Jahres 1918 endgültig ein. Das Nationalproblem im tschechoslowakischen Staat wurde jedoch nicht gelöst. Es wurde auch weder von der provisorischen tschechoslowakischen Verfassung vom November 1918 noch von der definitiven Verfassung vom Jahre 1920 gelöst. Zu einer Lösung des tschechisch-deutschen Problems während der ersten Republik hat auch die Verwaltungsreform im Jahre 1927 nichts beigetragen. Tschechoslowakei blieb ein Staat mit ungelösten Nationalproblemen.

SUMMARY

Vznik Československé republiky a „německý problém“

Vznik první světové války v roce 1914 znamenal propuknutí do té doby nevídaného konfliktu, který postupně zasáhl velkou část světa. Na čtyřech hlavních frontách na západě, východě a jihu Evropy se střetly v do té doby v nepředstavitelně vyčerpávajících bojích dva mocenské bloky: středoevropské nebo také tzv. Ústřední mocnosti Německo a Rakousko-Uhersko, po jejichž boku bojovalo dále Turecko a Bulharsko, a na druhé straně tzv. Dohodové mocnosti, tj. Rusko, Francie a Anglie, k nimž postupně přistoupila řada dalších států, zejména Itálie a USA.

Vyhlášení války zastihlo téměř všechny politické síly v českých zemích zcela nepřipravené. České politické strany se před rokem 1914 hlásily k programu vycházejícímu z doktriny českého státního historického práva. Jeho jádrem bylo tvrzení, že český stát nikdy nepřestal právně existovat, jeho hranice jsou dány historickými hranicemi zemí koruny české a jeho vztah k ostatní říši je určen smlouvou mezi panovníkem a reprezentanty českého státu. Z těchto základních premis byly vyvozovány různé požadavky: požadavek, aby císař korunováním za českého krále uznal českou státnost, požadavek zvýšení kompetence zemských sněmů proti ústřednímu parlamentu, požadavek vytvoření generálního sněmu zemí koruny české atd. V radikální podobě mělo být státní právo interpretováno tak, že vztah českých zemí k Rakousku je dán jen osobou společného panovníka, je pouze personální unie. České státní právo tedy znamenalo požadavek zřízení českého státu, ať už jako součásti rakouské federace, konfederace, či ve formě personální unie. Z toho ovšem zároveň vyplývá, že stálo na právní půdě habsburské monarchie.

Vyhlašované deklarace o historickém státním právu však nemohly ovšem anulovat zřejmou skutečnost, že účastí na činnosti vídeňské říšské rady čeští politici její kompetence fakticky uznávali a na její půdě sledovali své politické i hospodářské zájmy. Česká politika se přes to, že teoreticky, z hlediska státoprávní doktriny, neuznávala vídeňský parlament, vídeňskou vládu, dualistické uspořádání říše, platnou ústavu, s danými poměry se smířila a na „neuznané“ půdě rozvíjela svoji činnost. Čeští poslanci zasedali na říšské radě, vysoká místa v centrálních úřadech byla obsazována českými úředníky a odborníky. Češi se dostali i na ministerská křesla. České podnikatelské kruhy patřily k nejvyspělejším v rámci monarchie.

Zásadní protirakouské stanovisko bylo výjimečné. Blížila se k němu jen strana státoprávně pokroková, jež interpretovala české historické státní právo tak radikálně, že se rovnalo požadavku samostatného českého státu v historických hranicích. Tato strana však byla nepočtená a její postavení v české politice bylo okrajové a nevy-

znamné. V říšské radě měla jen dva poslance.

Vypuknutí světové války znamenalo pro českou politiku katastrofu. Předválečné politické koncepce zastaraly, vznikla nová situace s níž se česká politická reprezentace jen velmi pomalu vyrovnávala. Rakousko-Uhersko válčilo po boku Německa proti Rusku a Srbsku, tedy proti státům, jež v pojetí austroslavismu tvořily morální oporu českého národa, Německý nacionalismus proto vyhrocuje svůj útok nejen proti nepřátelům vnějším, ale i vnitřním. Již v září 1914 totiž začaly přípravy k vypracování německého nacionálního programu, jež vyvrcholily v červenci 1915 vytvořením oficiálního programu německého nacionalismu, známým jako Velikonoční program (Osterbegeherschrift), jež otevřeně požadoval, aby byla v Rakousku zákonně zajištěna německá nadvláda. Žádal zrušení dosavadních historických individualit a ustavení jednotného rakouského císařství. Kriteřiem nového uspořádání říše mělo být „...neustále zachovávat a zajišťovat státní a kulturní vedoucí postavení, které náleží německému národu“. V souladu s tímto principem měly být české země rozděleny na území německá a smíšená – česká by neexistovala vůbec. V prvních by byla přípustná jako jediná řeč němčina, v druhých by se čeština připouštěla jako řeč úřadů pro vnější styk, nikoli však pro vnitřní úřadování.

Vypuknutí války tedy znamenalo porážku celé české politiky. Nebylo českého politika, který by ji vítal. Válka rozbila všechny české politické programy a koncepce. Vítězství ústředních mocností by pro českou politiku a pro osudy českého národa znamenalo pohromu.

Výsledek války však naštěstí vyzněl nepříznivě pro Ústřední mocnosti a český národ prosadil svou státnost. Rakousko-Uhersko zmizelo z mapy Evropy a na jeho troskách se zrodily tzv. nástupnické státy mezi nimiž nechybělo Československo.

Vyhlášením československé nezávislosti neznamenal konec česko-německého národnostního problému. V některých směrech spíše naopak. Politika německých nacionalistů vyvrcholila a otevřeně se projevila jejich pokusem o odtržení pohraničních oblastí. Navázala tak na na prosazování cílů německých politických kruhů v první světové válce a na velkoněmecké koncepci nového uspořádání poměrů ve střední Evropě.